

Michael Reiniger
[Beratung – Internet - Gestaltung]
Wettestrasse 7
78727 Oberndorf am Neckar

hallo@MichaelReiniger.de

Vertrag über unsere Auftragsverarbeitung mit unseren Kunden.

Wir verarbeiten für unsere Kunden Daten. Wir erhalten von unseren Kunden Bild- und Textmaterial. Wir bearbeiten das erhaltene Bild- und Textmaterial mit geeigneter Software.

[1] Nach Artikel 4 der DSGVO sind „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte **oder identifizierbare natürliche Person beziehen**. Nach Artikel 4 enthält zum Beispiel das Impressum einer Website immer personenbezogene Daten. Aber auch Fotos von Inhabern oder wenn der Meisterbrief gezeigt wird, sind zweifelsfrei personenbezogene Daten.

Bereits nach dem guten alten Bürgerlichen Gesetzbuch vom 1. Januar 1900 sind wir unseren Kunden zu Sorgfalt und Vertraulichkeit verpflichtet. Die altbewährten Verpflichtungen des BGB bestimmen und prägen unser Handeln.

[2] Die neu geltende Datenschutzgrundverordnung legt uns neue umfangreiche rechtliche Verpflichtungen auf. Unter anderem bestimmt die DSGVO, daß wir mit Kunden einen Vertrag über Auftragsverarbeitung abschliessen.

Sie erhalten hiermit als Kunde - dem Recht entsprechend - einen siebenseitigen Vertrag über Auftragsverarbeitung, den wir gegebenenfalls um weitere vertragliche Vereinbarungen ergänzen können und werden.

Diese Vereinbarung unterschreiben wir vor Abschluß des Auftrages. Bitte unterschreiben Sie die Vereinbarung gleichfalls und wir nehmen den Vertrag dann beidseitig zu den Unterlagen.

1. Inhalt der Verarbeitungstätigkeit.

Wir übernehmen für unsere Kunden die Verarbeitung von Daten, Bildern und Texten zu digitalen Produkten (Websites, pdf-Dokumente, Flyer, Werbefilmen etc.). Fallweise sind dies immer auch personenbezogene Daten.

2. Dauer der Verarbeitungstätigkeit.

Die Verarbeitung und die Speicherung dieser Daten bei uns erstreckt sich über die Dauer des jeweiligen Kunden-Projektes. Die Speicherung einer Website bei einem Hoster beruht auf dem jeweiligen Kundenauftrag und geschieht im Auftrag des Kunden.

3. Art und Weise der Verarbeitungstätigkeit.

Das von unseren Kunden erhaltene Bild- und Textmaterial wird mittels geeigneter Software **ausschliesslich auf unseren eigenen Rechnern gespeichert**. Bei Stellen einer Seite ins Netz werden die jeweiligen Kundendaten (auch personenbezogene Daten, wie zum Beispiel im Impressum enthalten) beim jeweiligen Hoster gespeichert.

4. Art und Kategorie der betroffenen Daten.

Es sind Bild- und Textmaterial betroffene Daten. Gleichfalls sind auch die weiterverarbeiteten Dokumente und Videos betroffene Daten, da diese in Bearbeitung Ihre Kundendaten (und immer auch personenbezogene Daten) enthalten können. Es wird immer so sein, daß man ein Foto eines Firmengebäudes dem Inhaber und der Person zuordnen kann. Über eine Bildersuche im Netz werden Fotos Personen zuordenbar sein.

5. Umfang der Weisungsbefugnisse.

Prinzipiell leiten wir keinerlei erhaltene Daten an Dritte weiter. Sie haben die Weisungsbefugnisse, die das Bürgerliche Gesetzbuch und die DSGVO bestimmt. Ihre Weisung über die Weitergabe könnte also nur Gegenteiliges (gleich die Weitergabe der Daten) bestimmen. Selbstverständlich können Sie bestimmen, daß wir Ihre Daten weitergeben. **Sie haben das uneingeschränkte Recht über Ihre Daten zu bestimmen.**

- 5.1 Dem Auftraggeber steht ein umfassendes Weisungsrecht in Bezug auf Art, Umfang und Modalitäten der Datenverarbeitung gegenüber dem Auftragsverarbeiter zu. In dieser Rolle kann er insbesondere die unverzügliche Löschung, Berichtigung, Sperrung oder Herausgabe der vertragsgegen-

ständlichen Daten verlangen. Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, den Weisungen des Auftraggebers Folge leisten, sofern keine berechtigten vertraglichen oder gesetzlichen Interessen entgegenstehen.

5.2 Der Auftragsverarbeiter informiert den Auftraggeber unverzüglich, falls er der Auffassung ist, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Wird eine Weisung erteilt, deren Rechtmäßigkeit der Auftragsverarbeiter grundlegend anzweifelt, ist der Auftragsverarbeiter berechtigt, deren Ausführung vorübergehend auszusetzen, bis der Auftraggeber diese nochmals ausdrücklich bestätigt oder ändert.

5.3 Weisungen sind grundsätzlich schriftlich oder in einem elektronischen Format (z.B. per E-Mail) zu erteilen. Mündliche Weisungen sind auf Verlangen des Auftragsverarbeiters schriftlich oder in einem elektronischen Format durch den Auftraggeber zu bestätigen. Der Auftragsverarbeiter hat Person, Datum und Uhrzeit der mündlichen Weisung in angemessener Form zu protokollieren.

5.4 Der Auftraggeber benennt auf Verlangen des Auftragsverarbeiters eine oder mehrere weisungsberechtigte Personen. Änderungen sind dem Auftragsverarbeiter unverzüglich mitzuteilen.

6. Kontrollbefugnisse des Auftraggebers.

Bereits in der Vergangenheit haben wir durch die Verpflichtungen des bürgerlichen Gesetzbuches zum Werkvertrag bedingt - und weil es sich gehörte - unsere Kunden über unsere Arbeitsfortschritte informiert. Es war auch beidseitig immer eine angenehme Sache Ihnen als Kunden die Arbeitsfortschritte zu präsentieren. Die Datenschutzgrundverordnung räumt Ihnen als Kunden umfassende Kontrollbefugnisse unserer Datenverarbeitung ein.

6.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Vertragslaufzeit regelmäßig im erforderlichen Umfang zu kontrollieren oder durch Dritte kontrollieren zu lassen. Der Auftragsverarbeiter wird diese Kontrollen dulden und sie im erforderlichen Maße unterstützen. Er wird dem Auftraggeber

insbesondere die für die Kontrollen relevanten Auskünfte vollständig und wahrheitsgemäß erteilen, ihm die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und Datenverarbeitungsprogramme/ -systeme gewähren sowie Vorort-Kontrollen ermöglichen.

6.2. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Kontrollmaßnahmen verhältnismäßig sind und den Betrieb des Auftragsverarbeiters nicht mehr als erforderlich beeinträchtigen. Insbesondere sollen Vorortkontrollen grundsätzlich zu den üblichen Geschäftszeiten und nach Terminvereinbarung mit angemessener Vorlaufzeit erfolgen, sofern der Kontrollzweck einer vorherigen Ankündigung nicht widerspricht.

6.3. Die Ergebnisse der Kontrollen und Weisungen sind von beiden Vertragsparteien in geeigneter Weise zu protokollieren.

7 Allgemeine Pflichten des Auftragsverarbeiters

Die Verarbeitung der vertragsgegenständlichen Daten durch den Auftragsverarbeiter erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen in Verbindung mit den gegebenenfalls erteilten Weisungen des Auftraggebers. Eine hiervon abweichende Verarbeitung ist nur aufgrund zwingender europäischer oder mitgliedstaatlicher Rechtsvorschriften zulässig. Ist eine Verarbeitung aufgrund zwingenden Rechts erforderlich, teilt der Auftragsverarbeiter dies dem Auftraggeber vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

Der Auftragsverarbeiter hat bei der Auftragsdurchführung altbewährt sämtliche gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Er hat insbesondere die nach Art. 32 DSGVO notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu implementieren und das nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO erforderliche Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu führen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Sofern der Auftragsverarbeiter nach der DSGVO oder sonstigen gesetzlichen Vorschriften zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet ist, bestätigt er, dass er einen solchen in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften ausgewählt hat und sichert dem Auftraggeber zu, diesen unter Angabe seiner Kontaktdaten zu benennen (z.B. per E-Mail). Änderungen über Person und / oder Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Der Auftragsverarbeiter hat zu gewährleisten, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO). Vor der Unterwerfung unter die Verschwiegenheitspflicht dürfen die betreffenden Personen keinen Zugang zu den vom Auftraggeber überlassenen personenbezogenen Daten erhalten.

Der Auftragsverarbeiter wird die Erfüllung seiner Pflichten regelmäßig und selbstständig kontrollieren und in geeigneter Weise dokumentieren.

8. Technische und organisatorische Maßnahmen

8.1 Der Auftragsverarbeiter hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus festgelegt und diese in Anlage 2 dieses Vertrags festgehalten. Die dort beschriebenen Maßnahmen wurden unter Beachtung der Vorgaben nach Art. 32 DSGVO ausgewählt und mit dem Auftraggeber abgestimmt.

8.2 Der Auftragsverarbeiter wird die technischen und organisatorischen Maßnahmen bei Bedarf und / oder anlassbezogen überprüfen und anpassen. Erforderliche Anpassungen werden vom Auftragsverarbeiter dokumentiert und dem Auftraggeber auf Nachfrage zur Verfügung gestellt. Wesentliche Änderungen, durch die das Schutzniveau verringert werden könnte, sind vorab mit dem Auftraggeber abzustimmen.

9. Unterstützungspflichten des Auftragsverarbeiters

9.1 Der Auftragsverarbeiter wird den Auftraggeber gem. Art. 28 Abs. 3 lit. e DSGVO bei dessen Pflichten zur Wahrung der Betroffenenrechte aus Kapitel III, Art. 12 – 22 DSGVO unterstützen. Dies gilt insbesondere für die Erteilung von Auskünften und die Löschung, Berichtigung oder Einschränkung personenbezogener Daten. Die Reichweite der Unterstützungspflicht bestimmt sich im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung.

9.2 Der Auftragsverarbeiter wird den Auftraggeber ferner gem. Art. 28 Abs. 3 lit. f DSGVO bei dessen Pflichten nach Art. 32 – 36 DSGVO (insb. Meldepflichten) unterstützen. Die Reichweite dieser Unterstützungspflicht bestimmt sich im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der dem Auftragsverarbeiter zur Verfügung stehenden Informationen.

10. Existenz einer Verschwiegenheitsverpflichtung.

Es besteht eine Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber unseren Kunden und Kundinnen. Bereits das gute bewährte Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) vom Januar 1900 legt uns die Verpflichtung zur Verschwiegenheit auf. Die DSGVO erfordert folgende rechtliche Klarstellungen:

10.1 Der Auftragsverarbeiter ist unbefristet und über das Ende dieses Vertrages hinaus verpflichtet, die im Rahmen der vorliegenden Vertragsbeziehung erlangten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und einschlägige Geheimnisschutzregeln, denen der Auftraggeber unterliegt, zu beachten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragsverarbeiter bei Auftragserteilung auf gegebenenfalls bestehende besondere Geheimnisschutzregeln hinzuweisen.

10.2 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, seine Mitarbeiter mit den einschlägigen Datenschutzbestimmungen und Geheimnisschutzregeln vertraut zu machen und sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten, bevor diese ihre Tätigkeit beim Auftragsverarbeiter aufnehmen.

10.3 Der Auftragsverarbeiter wird die Einhaltung der in dieser Ziffer genannten Maßnahmen in geeigneter Weise dokumentieren. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

11. Vorliegen der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen gem. Art. 32 DSGVO.

Wir haben umfangreiche technische und organisatorische Massnahmen getroffen, die Datenschutz und die Datensicherheit betreffen. Unter anderem Zugangsbeschränkung und Verschlüsselung.

Getroffene technische Einzelmaßnahmen, werde ich in diesem Vertrag nicht schildern, da dies der betrieblichen Datensicherheit entgegensteht. Potentielle Angreifer könnten bei Schilderung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen Handlungsanleitungen zum Angriff erhalten.

11.1 Einzelne organisatorische Rahmenbedingungen.

11.1.1 Wir beachten den Grundsatz der Datensparsamkeit. Unser Ziel ist es nur Daten abzuspeichern, die wir für das jeweilige Kundenprojekt benötigen. Diese Daten werden nicht länger als notwendig gespeichert.

11.1.2 Die uns von Ihnen überlassenen Daten werden von anderen Kundendaten getrennt gespeichert. Dies geschieht organisatorisch durch Speichern in einem Projektordner.

11.1.3 Die Verarbeitung der Daten durch den Auftragsverarbeiter findet ausschließlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des EWR-Abkommens statt.

11.1.4 Regelungen für externe Dienstleister und Subunternehmer.

Alle externen Dienstleister geben uns dem Gesetz entsprechend Verträge über Auftragsverarbeitung ab. Dies betrifft vorwiegend die Hosts der jeweiligen Website.

Sollte ein beispielsweise Fotograf als Subunternehmer für uns tätig werden, wird er uns dem Gesetz entsprechend einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung und eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben.

12. Abwicklung von Rückgabe und / oder Löschung der personenbezogenen Daten nach Beendigung der Verarbeitungstätigkeit

Nach Beendigung des Projektes werden alle von unseren Kunden erhaltenen Daten auf unseren Rechnern vollständig und rückstandsfrei gelöscht.

Da alle Daten gesichert werden, bleiben gelöschte Kundendaten in Backups und Images zur Zeit eine Woche lang erhalten.

Nach Beendigung eines Projektes erstellen wir für Sie (unsere Kunden) eine Projektdokumentation in Form von zwei DVD's. Der Kunde erhält eine DVD. Eine weitere Projekt-DVD verbleibt in unserem Archiv. Sie können auch das Löschen dieser Projekt-Datensicherung verlangen, sofern dies nicht innerbetrieblichen Gründen entgegensteht.

Der Vertrag zur Auftragsverarbeitung umfasst kompakte sieben Seiten.

Unterschrift Auftragnehmer (wir)

Unterschrift Auftraggeber (Sie)

Ver. 1.1 vom 12. Feb. 2019